

**Bereitstellungsliste für
den Prüfungsbetrieb****Ausbaufacharbeiter/-in**
Trockenbauarbeiten
Zwischenprüfung 2025
Trockenbaumonteur/-in

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**1 Profile**

	Anzahl	Bezeichnung	Länge
1.1	8 Stück	CW 75	2,60 m
1.2	1,5 Stück	UW 75	4,00 m
1.3	1 Stück	UD 28	3,00 m
1.4	2 Stück	CD 60/27	4,00 m

2 Gipsplatten

2.1 3 Stück Gipsplatte Typ A 2000 × 1250 × 12,5 AK

3 Verbindungselemente

3.1	250 Stück	Schnellbauschrauben	TN 25 (Einfachgewinde)
3.2	15 Stück	Schnellbauschrauben	TN 35 (Einfachgewinde)
3.3	4 Stück	Befestigungsmittel für Abhänger	FN 5,0 × 40
3.4	8 Stück	Kreuzverbinder (alternativ 16 Stück Ankerwinkel)	
3.5	4 Stück	Abhängerdraht mit Öse	
3.6	4 Stück	Ankerschnellabhänger	37,5 cm
3.7	1 Stück	Alu-Kantenschutzprofil	2,50 m
3.8	4 m	Anschlussdichtung	70 mm
3.9	1 Stück	Alux-Kantenschutzprofil	1,00 m
3.10	8 m	Papierfugendeckstreifen	
3.11	2,50 m	Glasfaserbewehrungsstreifen	
3.12	2 m	Trennfix	
3.13	5 kg	Fugenfüller	

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Arbeitsböcke bzw. Arbeitstische
2. Arbeitsfläche ca. 1,50 m × 2,50 m (Hartfaserplatte, Spanplatte oder Ähnliches)
3. Tritt- oder Stehleiter
4. 1 Reißlatte (Setzlatte), ca. 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die erforderliche Arbeitsfläche für die Prüfungsaufgabe beträgt 1,50 m × 2,50 m zuzüglich Arbeitsraum.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe und auf eine Boxenhöhe von 2,50 m abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden bzw. sollte eine andere Boxenhöhe vorliegen, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und die Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.